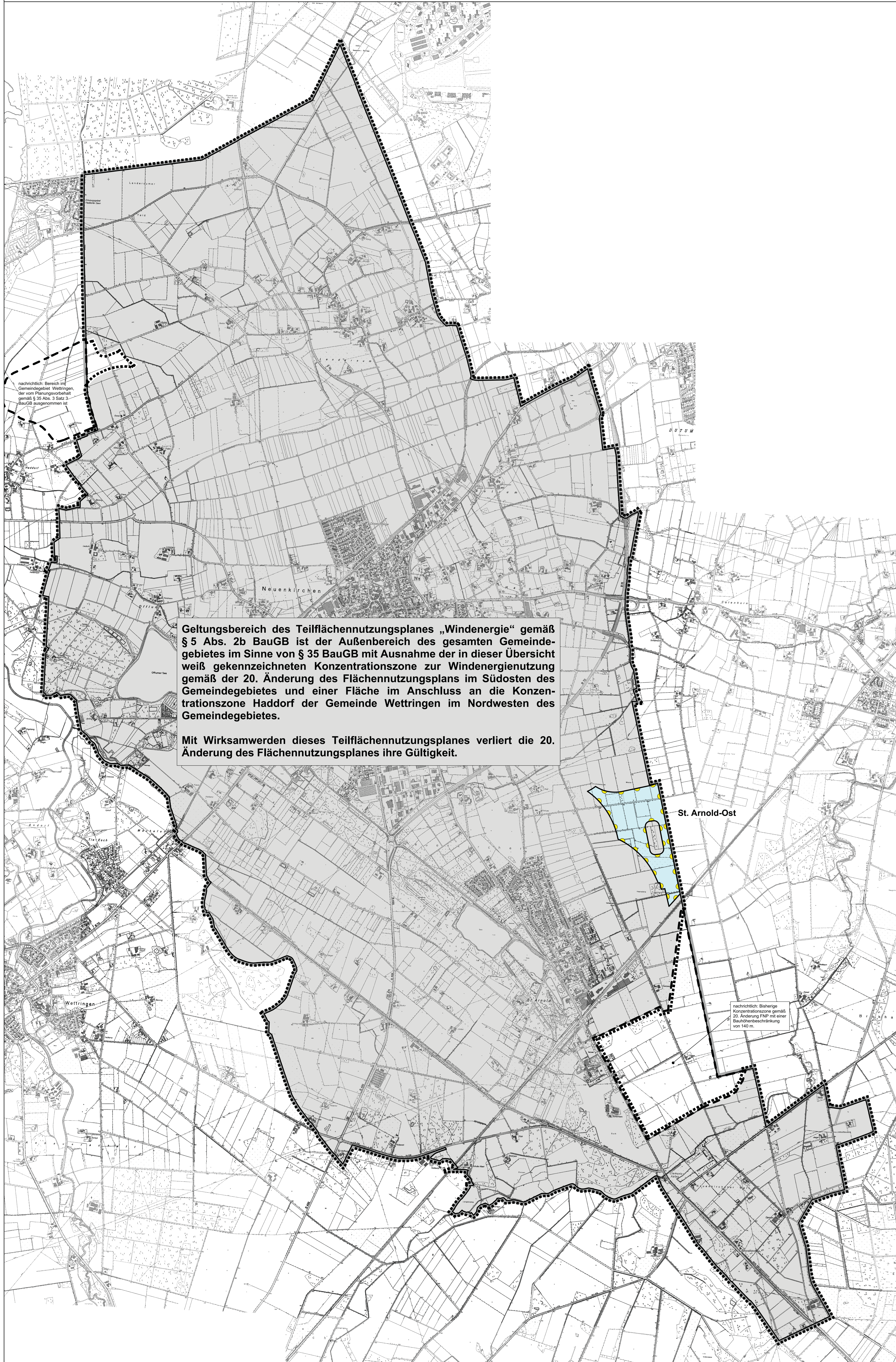


# Gemeinde Neuenkirchen

## Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

(gemäß § 5 Abs. 2b BauGB)



### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Geltungsbereich des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes mit Ausnahme von Flächen, die gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) oder § 30 BauGB (Geltungsbereich von Bebauungsplänen) zu beurteilen sind. Außerhalb dieses Geltungsbereiches gilt die allgemeine Privilegierung von Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- Konzentrationszone für Windenergienutzung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
- Gemeindegrenze

### ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat am ... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht. Neuenkirchen, den ...

Bürgermeister  
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Neuenkirchen, den ...

Bürgermeister  
Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom ... bis ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Neuenkirchen, den ...

Bürgermeister  
Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen. Neuenkirchen, den ...

Bürgermeister  
Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Neuenkirchen, den ...

Bürgermeister  
Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich Begründung festgestellt. Neuenkirchen, den ...

Bürgermeister  
Dieser Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... genehmigt worden. Münster, den ...

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:  
Die Genehmigung dieses Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wirksam. Neuenkirchen, den ...

Bürgermeister

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundesmissionsschutzgesetz (BimSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

Entwurf

**Gemeinde Neuenkirchen**  
sachlicher und räumlicher  
**Teilflächennutzungsplan „Windenergie“**  
gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

	Maßstab	1 : 15.000	<b>WOLTERS PARTNER</b> ARCHITECTEN BDA • STADTPLANER GbR Dampfer Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon +49-2541-9408-0 • Telefax 6088 info@wolterspartner.de
	Blattgröße	100 x 80	
	Bearbeiter	Ahn / We	
	Datum	April 2013	

0 200 400 600 800 1.000 m

Auftraggeber:  
Gemeinde Neuenkirchen